

Covid-19 Schutzkonzept für das Chränzli des Turnverein Weiningen

Gültig per 12.10.2021

1. Grundlagen

1.1. Grundsatz

Als Sportverein steht für den Turnverein Weiningen die Gesundheit und Unversehrtheit seiner Mitglieder an oberster Stelle.

Basierend auf diesem Leitbild und den folgenden Grundsätzen ermöglichen wir unseren Mitglieder sowie Besuchenden die Teilnahme am Chränzli 2021.

- Die aktuell geltenden Hygienevorschriften des BAG werden zu jedem Zeitpunkt eingehalten.
- Wer sich krank fühlt, nimmt nicht am Chränzli teil.
- Wer sich nicht an die geltenden Vorschriften und Regeln hält, wird von der Veranstaltung verwiesen.

1.2. Schutzkonzept Schweizerischer Turnverband STV

Die vom Schweizerische Turnverband veröffentlichten Konzepte gelten als Grundlagen und als Mindestvorschriften, auf welchen dieses Schutzkonzept basiert. Folgende Dokumente bilden diese Grundlage:

- COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport, Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb) vom 11.09.2021.
- COVID-19 Schutzkonzept für Wettkämpfe / Anlässe, Schweizerischer Turnverband vom 20.09.2021
- COVID-19 Schutzkonzept für Wettkämpfe / Anlässe, Zürcher Turnverband vom 14.09.2021

1.3. Zielsetzung

Ziel ist es, das Chränzli 2021 unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

2. Hygiene- und Schutzmassnahmen am Chränzli 2021

Für die Teilnehmenden des Trainings gilt das aktuelle Schutzkonzept (per 30.09.2021) für Trainings vom TV Weiningen.

Für Teilnehmende des Chränzlis (inkl. Hauptprobe, Kindervorstellung sowie Auf- und Abbau) gelten, basierend auf den bereits genannten Grundsätzen, folgende Massnahmen:

2.1. Massnahmen

- Am Chränzli 2021 des TV Weiningen (inkl. Hauptprobe, Kindervorstellungen, etc.) nehmen nur Personen mit gültigem Covid-Zertifikat teil. Für unter 16-jährige entfällt diese Pflicht.
- Über die Teilnehmenden wird eine Namensliste geführt.

- Beim Eintritt in die Infrastruktur wird das Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) geprüft. Nach Prüfung erhalten alle Teilnehmende wie Gäste ein entsprechendes Eintritts-Band.
Für Turner:innen, Leitende sowie OK-Mitglieder mit mehrtägigen Einsätzen wird das Zertifikat am ersten Einsatztag geprüft und entsprechend in der Liste vermerkt – das Eintritts-Band behält seine Gültigkeit.

2.1.1. Spezielle Massnahmen der Leitende & Helfer:innen

Für alle Leitenden und freiwilligen Helfer:innen gilt ebenfalls die Zertifikatspflicht.

2.1.2. Spezielle Massnahmen für Eltern & Begleitpersonen

- Begleitpersonen und Aussenstehende haben nur wenn dringend nötig Zutritt zur Turnhalle.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder warten Eltern ausserhalb der Turnhalle.

2.2. Information über die Massnahmen

Alle Teilnehmenden, Leitenden und Besucher:innen werden via Webseite und Chränzli Vorverkaufs-Webseite über die Massnahmen und Verhaltensregeln informiert. Dieses Schutzkonzept wird entsprechend verlinkt und ist einsehbar.

2.3. Kontrolle über Einhaltung der Massnahmen / Corona-Beauftragte/r

Am Eintritt des Chränzli wird eine einmalige Prüfung der Covid-Zertifikate durchgeführt. Kontrollierte Besucher:innen erhalten ein Eintritts-Band, welches die ganze Zeit getragen werden muss.

Für jeden Abend am Chränzli wird eine für die Einhaltung der Massnahme zuständige Person ernannt. Deren Aufgaben sind wie folgt:

- Sicherstellen, dass die Desinfektionsstationen aufgebaut und nachgefüllt werden
- Sicherstellen, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.
- Kontrolle über die Einhaltung der Massnahmen

Wer sich absichtlich oder fahrlässig nicht an die Massnahmen hält, wird durch die zuständige Person vom Anlass ausgeschlossen.

Der Corona-Beauftragte für unseren Verein ist Robin Haug (+41 79 254 70 90 / robinhaug@bluewin.ch).

2.4. Schutzmaterial

Der Turnverein stellt Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Eine Maskenpflicht gibt es nicht - für eine allfällig gewünschte Hygienemaske ist jede:r Besucher:in selbst zuständig. Auf dem Areal und im Eingangsbereich der Halle ist das Plakat vom BAG anzubringen.

3. Ergänzungen

3.1. An- und Abreise

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Besucher:innen und unterliegt den aktuellen Gesetzgebungen.

3.2. Zutritt/ Einlass

Auf dem Areal und im Eingangsbereich der Halle wird das Plakat vom BAG angebracht. Bei allen Eingängen zum Publikumsraum sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

3.3. Toiletten

Alle WC Anlagen werden regelmässig gereinigt. In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG angebracht sowie Händedesinfektionsmittelspender aufgestellt.

4. Vorgehen bei einem Coronafall an der Veranstaltung

Im Falle einer Covid-Erkrankung oder eines positiven Covid-Tests ist der Turnverein Weiningen als Veranstalter umgehend zu informieren.

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand (während 15 Minuten ohne Schutzmaske näher als 1,5 Meter), müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.